



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 77 05, walter.waltenspuel@mba.zh.ch

Version 3 / August 2023

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Massnahmen zum Nachteilsausgleich einzureichen.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	E-Mail

*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf	
Fachrichtung	
Lehrzeit von	bis
Lehrbetrieb	
Berufsbildner/-in	
E-Mail	
Berufsfachschule	



Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

Erforderliche Unterlagen

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist
 - Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen
-

Bearbeitung des Gesuchs

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Berufsfachschule.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Unterschriften

Datum	Unterschrift

	Lernende Person

	Gesetzliche Vertretung*

	Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

*falls die lernende Person minderjährig ist

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson für Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Berufsfachschule einzureichen.